

Amtliche Bekanntmachungen KW 17/2021

Problemstoffmobil

am Samstag, 8. Mai 2021 von 08.30 bis 11.30 Uhr

Bahnhof Wannweil

(Platz zwischen Bahnhof und Eisenbahnstraße)

Was wird angenommen?

- Altmedikamente (Ampullen, Spraydosen, Tabletten, Tropfen, Medikamente)
- Batterien
- Chemikalien (Foto-/Laborchemikalien)
- Elektrokleingeräte (Größe bis zu 30 cm Kantenlänge)
(Haushalts- und Küchengeräte, Elektrowerkzeuge, Telefone, Radios, elektr. Spielzeuge usw.)
- Farbreste (lösemittelhaltig)
- Flaschenkorken
- Flüssige Brennstoffe
- Haushaltsreiniger,
- Leuchtstoffröhren (max. 8 Stück)
- Lösungsmittel (Bremsflüssigkeit, Frostschutzmittel, Spachtelmasse, Spiritus, Verdünner u.Ä.)
- Pflanzenschutzmittel,
- quecksilberhaltige Abfälle (Energiesparlampen, Knopfzellen, Leuchtstoffröhren, Thermometer)
- Speiseöle und Frittierfette
- Spraydosen (max. 8 Stück)
- unbekannte Feststoffe
- unbekannte Flüssigkeiten

Bitte beachten Sie:

Aufgrund einer Rücknahmeverpflichtung sollten Batterien beim Handel abgegeben werden. Gewerbliche Problemstoffe sind separat zu entsorgen. Elektrogroßgeräte über 30 cm Kantenlänge geben Sie zum Sperrmüll oder Wertstoffhof. Wandfarben und eingetrocknete Farben gehören in den Restmüll, leere Farbbehälter in den Gelben Sack. Farben und Lacke auf Wasserbasis: Farbe in den Restmüll, Behälter in den Gelben Sack. Problemstoffe werden auch beim Wertstoffhof Reutlingen-Schinderteich gebührenfrei entgegengenommen.

Verbandsversammlung

Öffentliche Verbandsversammlung des Abwasserverbands „Unteres Echaztal-Härten“

am 05.05.2021 um 17:00 Uhr

in der Richard-Wolf-Halle in Kirchentellinsfurt

Die nächste öffentliche Verbandsversammlung des „Abwasserverbands Unteres Echaztal-Härten“ findet am Mittwoch, den 05.05.2021 in der Richard-Wolf-Halle in Kirchentellinsfurt statt.

Hierzu ist die Einwohnerschaft freundlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021
2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung
Bericht über die aktuelle Situation des Klärwerks
3.
 - a. Machbarkeitsstudie und PH-Reduzierung
 - b. Sanierung des Faulbehälters
- 4.. Sanierung des Verbandssammlers auf Markung Jettenburg
5. Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter für die nächsten drei Jahre
6. Wahl der Verbandsrechnerin und ihrer Stellvertreterin für die nächsten drei Jahre
7. Verschiedenes, Bekanntgaben

Bernd Haug

Verbandsvorsitzender

Betreten landwirtschaftlicher Flächen

Nach den Vorschriften des Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG) dürfen landwirtschaftlich genutzte Flächen während der Nutzzeit nicht betreten werden. Nutzzeit ist der Zeitraum zwischen Saat und Ernte, bei Grünland die Zeit des Aufwuchses und der Beweidung, also der Zeitraum zwischen Anfang März und Ende Oktober. **Dieses Betretungsverbot gilt auch für Hunde.** Wer die freie Landschaft betritt, ist verpflichtet, von ihm abgelegte Abfälle oder die Hinterlassenschaften seines Hundes aufzunehmen und zu entfernen.

Bücherei

Wir würden uns sehr darüber freuen!

Wir suchen:

- Pedalo
- Hüpf tier/Hüpfball
- Wasserbahn z.B. Waterplay, Aquaplay
- Rutscher
- Laufrad
- Ezy-Roller
- Pukyline
- Kinder-Traktor
- Federballset
- Boule-Set
- Slackline

Rufen Sie uns an unter Tel. 07121 958561 oder schreiben uns: Buecherei@Gemeinde-Wannweil.de